



## Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 27.05.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	STV/033/14

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Neues Mobiliar im Bürgersaal
- 1.2 Störung des Bahnbetriebes aufgrund Abriss der Oberleitung
- 1.3 Fahrzeugübergabe Freiwillige Feuerwehr Klein-Rohrheim und Gernsheim
- 1.4 Dank an alle Wahlhelfer
- 1.5 Verwaltungsberichte
- 1.6 Beschaffung Frontauslegemähgerät Außerplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO
- 1.8 Auftragserteilung für die Fliesen-, die Bodenbelags- sowie die Schreinerarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe "Eulennest"
- 1.9 Spenden für Waldkindergarten Pfützenhüpfen
- 1.10 Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Außenspielgeräten für Waldkindergarten Pfützenhüpfen
- 1.11 Auftragserteilung zur Sanierung von Straßenleuchten in Gernsheim Teil 2
- 1.12 Rhein Petroleum
- 1.13 Sachstand Verkauf Altes Rathaus Allmendfeld
- 1.14 Trinkwassersperre am Mittwoch, 28.05.2014
- 1.15 Veralgung der Fassade an der Turnhalle Bürgerhaus Allmendfeld
- 1.16 Abrechnung Anrufsammeltaxi (AST)
- 1.17 Umlegung der Kanal- und Wasserleitung im Bereich B 44 alt und Sudetenstraße
- 1.18 Nutzungskonzept für den Friedhof Allmendfeld
- 1.19 Sanierung des Nebengebäudes des Stadthauses (ehem. Haus Petry)
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 4 1. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim vom 05.02.2013, beschlossen durch Magistrat am 02.04.2014  
Vorlage: 0079/S/14

- 5 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO aus dem Haushaltsjahr 2013, beschlossen durch Magistrat am 02.04.2014  
Vorlage: 0090/S/14
- 6 Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2009 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses, beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014  
Vorlage: 0095/S/14
- 7 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim  
Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13A  
Baugesetzbuch mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“  
• A) Prüfantrag Sozialer Wohnungsbau  
• B) Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren, beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014  
Vorlage: 0099/S/14
- 8 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim  
Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13A  
Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Dorfmitte-Allmendfeld“  
• Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren, beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014  
Vorlage: 0100/S/14
- 9 Beleuchtetes Ortsschild "Schöfferstadt Gernsheim" am Rheinufer  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2014, eingegangen am 28.04.2014  
Vorlage: 0112/S/14
- 11 An- und Verkauf von Grundstücken;  
hier: Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrags und Veräußerung der Hof- und Gebäudefläche Einsiedlerstraße 43, 305 qm, beschlossen am 02.04.2014  
Vorlage: 0076/S/14
- 12 An- und Verkauf von Grundstücken  
beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014  
Vorlage: 0098/S/14

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

## **Verlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt begrüßt alle Anwesenden sowie Frau Sebastian von der Presse und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.  
Er teilt mit, dass Frau Weinmann sowie die Herren sowie Frau und Herr Wolter für

die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt teilt mit, dass mit Schreiben vom 10.04.2014 Herr Ali-Riza Dogan sein Mandat zum 18.04.2014 niedergelegt hat.

Er teilt mit, dass Herr Walter Zeißler in der SPD-Fraktion nachrückt ist und begrüßt ihn recht herzlich.

Weiterhin teilt er mit, dass der Tagesordnungspunkt 12 (Vorlage 0098/S/14) durch Bürgermeister Burger im HFA am 21.05.2014 zurück gezogen wurde.

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den TOP 11 –An- und Verkauf von Grundstücken, Vorlage 0076/S/14, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 3 (GuD)  
Enthaltung : -

## **1 Bericht des Magistrats**

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

### **1.1 Neues Mobiliar im Bürgersaal**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass das neue Mobiliar für den Bürgersaal inzwischen eingetroffen ist. Er teilt weiterhin mit, dass noch einige Tischblenden und ein neues Rednerpult durch die Verwaltung noch bestellt wurden.

### **1.2 Störung des Bahnbetriebes aufgrund Abriss der Oberleitung**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass es auf der Bahnstrecke in Höhe von Klein-Rohrheim ein Zwischenfall bei einem ICE gegeben hat. Der ICE hatte die Oberleitung abgerissen, die auf den Zug aufgeschlagen ist, so dass der Zug zum Stehen kam. Ca. 800 Zugreisende mussten in einen anderen ICE umsteigen und wurden von Groß-Rohrheim aus mit Bussen weitertransportiert. Sowohl die Feuerwehr als auch das Deutsche Rote Kreuz waren vorsorglich vor Ort.

### **1.3 Fahrzeugübergabe Freiwillige Feuerwehr Klein-Rohrheim und Gernsheim**

Am Samstag, 24.05.2014 wurde der neue Gerätewagen Logistik GW-L sowie das neue Tragkraftspritzenfahrzeug mit integriertem Wassertank, abgekürzt TSF-W an die Freiwillige Feuerwehren in Gernsheim und Klein-Rohrheim übergeben.

Neben Herrn Pfarrer Konrad und Herrn Pfarrer Munstein konnte der Kreisbrandinspektor Fred Schmidt und Herr Stadtbrandinspektor Tobias Bornhofen, der ehemalige Stadtbrandinspektor Klaus Hahn, die Wehrführer Florian Kissel, Stephan Pitzer, Herr Peter Helfrich, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats, Herr Ortsvorsteher Siegfried Liebig und Vertreter der Presse begrüßt werden.

#### **1.4 Dank an alle Wahlhelfer**

Herr Bürgermeister Burger spricht auch im Namen des Kreiswahlleiters den Wahlhelfern ein herzliches Dankeschön für deren Mithilfe bei der Europawahl aus.

#### **1.5 Verwaltungsberichte**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der nächste Verwaltungsbericht im Frühjahr 2015 erscheinen soll, um eine rechtliche Kollision mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2016 zu vermeiden. In der Verwaltung habe man mit der redaktionellen Vorarbeit begonnen.

#### **1.6 Beschaffung Frontauslegemähgerät Außerplanmäßige Auszahlung nach § 100 HGO**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 den Auftrag zur Lieferung eines Frontauslegemähgeräts beschlossen. Die Kosten beliefen sich auf Euro 32.833,00

Aufgrund einer erheblichen Beschädigung des Vorgängergeräts war die Neubeschaffung dringend erforderlich. Auch im Sinne des Haushaltsrechts war sie nicht vorhersehbar und unabweisbar, weshalb die Auszahlung des Betrags nach § 100 HGO beschlossen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte alsbald in Kenntnis gesetzt werden.

Dies wurde in der letzten Sitzungsrunde versäumt und wird hiermit heute nachgeholt.

Im Zusammenhang mit dieser Ersatzbeschaffung wurde die Frage an die Verwaltung herangetragen, ob bei der außerplanmäßigen Beschaffung eine vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich gewesen wäre.

Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO bedarf es einer vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, wenn die Auszahlung nach Umfang und Bedeutung erheblich ist.

Um diesen unbestimmten Rechtsbegriff zu konkretisieren, hat die

Finanzverwaltung eine Auskunft des Hessischen Städtetags erbeten.

Nach einer Mitteilung des Städtetags vom 14.04.2014 hält der Spitzenverband eine Wesentlichkeitsgrenze für geeignet, die bei 0,5 v. H. bis 1,0 v. H. des Gesamtvolumens des Finanzhaushalts liegt.

Für Gernsheim heißt dies: Bei einem Volumen des aktuellen Finanzhaushalts von etwa 10 Mio. Euro liegt die Wesentlichkeitsgrenze zwischen Euro 50.000,00 und Euro 100.000,00

Ungeachtet der praktischen Notwendigkeit die Einsatzfähigkeit des Bauhofs kurzfristig zu erhalten, war eine vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung auch unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich.

Im Übrigen wird die Finanzverwaltung der Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag unterbreiten, für zukünftige Fälle die Wertgrenze für eine Beteiligung bei Euro 50.000,00 festzulegen.

#### **1.8 Auftragserteilung für die Fliesen-, die Bodenbelags- sowie die Schreinerarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe "Eulennest"**

Der Magistrat erteilte den Auftrag für die Fliesen-, die Bodenbelags- sowie die Schreinerarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe „Eulennest“.

#### **1.9 Spenden für Waldkindergarten Pfützenhüpfen**

Die Firma Fraport AG, Frankfurt/Main, hat die Stadt Gernsheim bei der Einrichtung unseres Waldkindergartens mit einem Betrag von Euro 10.000 für die Anschaffung eines Bauwagens unterstützt. Der Förderbescheid erging aufgrund eines Antrages, der seitens unserer Verwaltung bereits am 05.09.2013 gestellt wurde.

Ebenso erhielt die Stadt Gernsheim von Frau Christine Knöbel aus Gernsheim am 09.05.2014 eine Spende für die Einrichtung des Waldkindergartens in Höhe Euro 1.000,00.

Die Schöfferstadt Gernsheim dankt Frau Knöbel und der Fraport AG sehr herzlich für die großzügigen Zuwendungen und wird beide Spender zur Eröffnung des Waldkindergartens einladen.

#### **1.10 Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Außenspielgeräten für Waldkindergarten Pfützenhüpfen**

Der Magistrat erteilte gemäß dem Angebot vom 05.05.2014 den Auftrag für die Lieferung und Montage von drei Außenspielgeräten für den Waldkindergarten

„Pfützenhüpfer“, Waldfrieden 4, 64579 Gernsheim.

### **1.11 Auftragserteilung zur Sanierung von Straßenleuchten in Gernsheim Teil 2**

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte in seiner Sitzung am 30.04.2014 den Auftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Gernsheim (Teil 2, 341 Stück).

### **1.12 Rhein Petroleum**

Nach Abschluss von ersten Produktivitätstests ruhen die beiden Bohrungen „Stockstadt 2001“ und „Allmend 1“ der Rhein Petroleum in Riedstadt-Crumstadt unter Vorbehalt weiterer Arbeiten vorerst.

Wie die Rhein Petroleum mitteilt, konnte mit den ersten Produktivitätstests nicht die erwartete Menge Öl an die Oberfläche gebracht werden.

Daher wird Rhein Petroleum nun zuerst weitere Auswertungen der gewonnenen Daten und Ergebnisse vornehmen.

Weitere Untersuchungen und möglicherweise auch eine zeitlich ausgedehnte Ergiebigkeitsprüfung sind notwendig, um über eine Wiederaufnahme der Ölförderung aus dem Altfeld Stockstadt entscheiden zu können.

Dafür könnte gegebenenfalls auch eine weitere Bohrung im Altfeld notwendig sein.

### **1.13 Sachstand Verkauf Altes Rathaus Allmendfeld**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag des Ortsbeirats Allmendfeld in ihrer Sitzung im Dezember 2013 beschlossen, als zusätzliche Alternative zur Rathaussanierung eine Vermarktung des Objektes zu prüfen.

Das Alte Rathaus wurde nun öffentlich zum Kauf angeboten und zwar in der Ried-Information, dem Ried-Echo-Verbund sowie auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim.

Eine Veröffentlichung in Immo-Scout wird derzeit noch geprüft. Bisher haben sich zwei Interessenten bei der Stadt gemeldet. Ein Interessent hat das Alte Rathaus besichtigt. Allerdings sind bisher keine schriftlichen Angebote bei der Verwaltung eingegangen; die Frist läuft noch bis zum 30.06.2014.

Bei einer eventuellen Sanierung des Alten Rathauses liegen die ermittelten Sanierungskosten bei rd. € 1.6000.000,00 (netto). Die förderfähigen Kosten im Rahmen der Dorferneuerung liegen bei € 300.000,00; hiervon würde die Schöfferstadt Gernsheim 60 % als Zuschuss erhalten.

#### **1.14 Trinkwassersperrung am Mittwoch, 28.05.2014**

Die Wasserversorgung der Stadt Gernsheim informiert über eine Außerbetriebnahme der gesamten Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Stadt Gernsheim sowie der Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim.

Diese Maßnahme ist aufgrund weitreichender technischer Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasseraufbereitung im Wasserwerk erforderlich.

Die Zeit der Außerbetriebnahme bezieht sich auf den 28.05.2014 im Zeitfenster von 00:00 Uhr bis ca. 02:30 Uhr.

Dieses Zeitfenster wurde bewusst gewählt, da sowohl aus eigener Erfahrung als auch auf Grund Statistischer Werte in diesem Zeitraum der geringste Trinkwasserverbrauch in der Bevölkerung und in der Industrie zu erwarten ist.

Die Bevölkerung wird über die Presse um Beachtung gebeten und für eventuell erforderlichen Trinkwasserbedarf Vorsorge zu treffen.

Für Nachfragen steht das Wasserwerk gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern sind in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

#### **1.15 Verfallung der Fassade an der Turnhalle Bürgerhaus Allmendfeld**

Die Nordfassade des Bürgerhauses Allmendfeld weist eine gelb-grünliche Verfärbung auf. Es wurde festgestellt, dass es sich um Algen handelt, die sich hier gebildet haben.

Am 13.05.2014 hat eine Begutachtung der Fassade der Turnhalle mit einem technischen Berater der Firma Caparol und der Bauverwaltung stattgefunden.

Nach Meinung des Vertreters der Firma Caparol ist die Verfallung des vorhandenen Silikatputzes auf einen fehlenden Anstrich zurückzuführen. In den letzten Jahren ist durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit zunehmend an Wetterseiten ein Ansatz von Algen an Fassaden und Sichtbetonflächen zu beobachten.

In den Jahren von 1995 bis 2010 haben die Berater der Putz- und Farbenhersteller dazu geraten, eingefärbte Putze, die fungizid und algizid eingestellt waren, aufzutragen und aus Gründen zur Kosteneinsparung auf einen 2-fachen Anstrich zu verzichten.

Das ist nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr ausreichend. Durch eine zu lange Austrocknungsphase des Putzes nach Regenfällen hat eine Algen孢子 die Möglichkeit, sich an Putz- und Betonflächen festzusetzen.

Zur Beseitigung der Algen孢oren ist es unumgänglich, die Putzflächen mit einem

Dampfstrahlgerät abzdampfen. Anschließend ist es notwendig, einen wässrigen Tiefgrund und einen wasserabweisenden Kunstharzfarbanstrich aufzutragen.

Somit wird zukünftig verhindert, dass Putzflächen zu stark durchfeuchtet werden. Hiermit ist der Algenspore der Nährboden entzogen. In diesem Zusammenhang können auch die Löcher von Vögeln und die Putzabplatzungen auf der Nord-West- und Süd-Ostseite des Haupthauses saniert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme können derzeit noch nicht beziffert werden.

#### **1.16 Abrechnung Anrufsammeltaxi (AST)**

Die Kosten für das AST beliefen sich im Jahr 2012 netto auf € 8.021,00; im Jahr 2013 betragen die Kosten für diese Linie netto € 9.835,00. Durch die Ausweitung ab Herbst 2014 werden die Haushaltsmittel von € 15.000,00 vermutlich voll in Anspruch genommen.

#### **1.17 Umlegung der Kanal- und Wasserleitung im Bereich B 44 alt und Sudetenstraße**

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim erteilte den Auftrag zum Verlegen der Wasserleitung sowie der Kanalleitung von Klein-Rohrheim nach Gernsheim.

#### **1.18 Nutzungskonzept für den Friedhof Allmendfeld**

Frau Ludwig vom Büro Contura hat in der Sitzung des Ortsbeirats Allmendfeld vom 19.05.2014 den derzeitigen Sachstand der Um- bzw. Neugestaltungen im Bereich des Friedhofs Allmendfeld anhand eines Plans erläutert. Im Wesentlichen ist mitzuteilen, dass die neu angelegten Wege und die Urnengräber in geschwungener Form angelegt werden, wie dies in der letzten Sitzung auch vereinbart wurde, damit der natürliche Charakter des Friedhofs noch deutlicher hervorgehoben wird. Dies war eine Anregung von Herrn Pfarrer Lechelt, der ebenso vorgeschlagen hat, die Kirschlorbeer-Sträucher im Bereich der Kapelle stark zurück zu schneiden, um den Blick auf den Wald bzw. die natürliche Umgebung freizugeben.

Weiterhin werden vermehrt sogenannte „Ruheoasen“ durch das Aufstellen von Bänken und entsprechender Bepflanzung in diesen Bereichen geschaffen. Bei Ersatzpflanzungen von Bäumen werden künftig tief wurzelnde Baumarten berücksichtigt und die vorhandenen Kiefern (Flachwurzler) ersetzt.

#### **1.19 Sanierung des Nebengebäudes des Stadthauses (ehem. Haus Petry)**

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:  
Im Haushaltsplan 2014 waren ursprünglich Euro 20.000,00 für die Sanierung des



Nebengebäudes eingestellt. Dieser Betrag wurde seinerzeit beim Erwerb des Hauses geschätzt, es zeigte sich jedoch im Zuge des Baufortschrittes, dass die vorgenannten Mittel nicht ausreichen würden.

Insbesondere bei dem Ausbau der beiden Diensträume im 1. OG für Frau Lowinsky und Herrn Schumann sowie des Fraktionsraums fiel die Entscheidung, aus Wirtschaftlichkeitsgründen in diesem Zuge die Stromverteilung zeitgleich mit zu erneuern.

Hierfür sind überschlägliche Kosten in Höhe von ca. Euro 14.600,00 angefallen, die in dieser Höhe nicht zu erwarten standen. Auch die Kosten für die Sanitäreinrichtung beliefen sich auf ca. Euro 3.750,00, wobei die Arbeiten durch städtisches Personal durchgeführt wurden.

Weiterhin war es erforderlich, die Schreinerei Wirthwein mit verschiedenen Schreinerarbeiten zu beauftragen, um das Obergeschoss des Gebäudes in seinen jetzigen umfassenden Zustand zu versetzen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die Fertigstellung aller Arbeiten bisher Euro 41.829,00 angefallen sind. Im Jahre 2014 ist mit keinem weiteren Kostenaufwand für die Baumaßnahmen selbst zu rechnen; die EDV wird noch mit Installationskosten für die Verlegung der PC-Anschlüsse an den Server im Kellergeschoss belastet. Die Höhe dieser Aufwendung ist nicht absehbar.

Für das Jahr 2015 sollen nochmals Mittel eingestellt werden, um insbesondere den Kanal und Hof in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und das Dach zu dämmen..

## **2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

### **Folgende Damen und Herren STV hatten im April/Mai 2014 Geburtstag**

Am 11.04. Herr Stefan Fritsch

Am 13.04. Herr Manuel Gils

Am 22.04. Herr Roland Kramer

Am 21.05. Herr Achim Jirele

Am 27.05. Herr Thomas Bornhofen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt gratuliert ganz besonders Herrn Thomas Bornhofen, der heute Geburtstag hat.

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind Herr Stadtrat Ulrich Wolter, Frau Ursula Wolter sowie Frau Birgit Weinmann entschuldigt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt erinnert an die am 31.05.2014 stattfindende Ausstellungseröffnung der Sonderausstellung mit Präsentation der studentischen Arbeiten. In diesem Zusammenhang teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass der Termin der Sonderausstellung seitens der TU Darmstadt sehr spät bekannt gegeben wurde und dies kein Verschulden der Verwaltung gewesen sei.

### **Hessentag in Bensheim vom 06.06. – 15.06.2014**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt teilt mit, dass eine Abordnung der Gernsheimer Straßenfastnacht als Vertreter der Stadt Gernsheim in Eulenkostümen sowie das Rheinische Fischerfest am Hessentagsumzug am 15.06.2014 teilnehmen werden. Interessierte, die im Eulenkostüm an dem Hessentagsumzug teilnehmen möchten, können sich beim Kulturamt, Frau Bolenz, melden.

#### **TOP 8**

Zur Vorlage 0100/S/14 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim bestand in der Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2014 Einvernehmen darüber, im letzten Absatz der Begründung das Wort „Wohnbebauung“ in „Bebauung“ zu ändern.

#### **TOP 12**

Die Vorlage 0098/S/14 An- und Verkauf von Grundstücken wurde aufgrund weiteren Beratungsbedarfs seitens des Bürgermeisters in der Sitzung HFA am 21.05.2014 zurückgezogen.

#### **4 1. Änderung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Schöfferstadt Gernsheim vom 05.02.2013, beschlossen durch Magistrat am 02.04.2014 Vorlage: 0079/S/14**

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Weckerle für die Fraktion GuD mit, dass die Reduzierung der Antragsfrist auf 15 Arbeitstage seiner Meinung nach immer noch zu lang sei. Er beantragt deshalb, die Antragsfrist auf 10 Arbeitstage zu reduzieren. Auch die Übersendung der Sitzungsunterlagen per Mail sollte seiner Meinung nach forciert werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt drückt seine Verwunderung über diesen Antrag aus, da in der zurückliegenden Sitzung des Ältestenrates konkret über die Verkürzung der Antragsfrist auf 15 Arbeitstage diskutiert wurde und dieser Vorschlag einvernehmlich erfolgt sei. Herr Trommer schlägt für die Fraktion GuD vor, es im Jahr 2014 bei 15 Arbeitstagen Antragsfrist zu belassen und ab dem Jahr 2015 die Antragsfrist auf 10 Arbeitstage zu reduzieren, um die angeführten Planungsprobleme bei einzelnen Fraktionen aus dem Weg zu räumen

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der Fraktion GuD auf Reduzierung der Antragsfrist auf 10 Arbeitstage: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 3 (GuD)  
Nein-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Enthaltung : -

Die Abstimmung über die Vorlage 0079/S/14 erfolgt in Ziffer a) bis d) getrennt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Vorlage 0079/S/14, Ziffer a): Zustimmung:**

Ja-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 3 (GuD)  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Vorlage 0079/S/14, Ziffer b): Zustimmung:**

Ja-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 3 (GuD)  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Vorlage 0079/S/14, Ziffer c): Zustimmung:**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Vorlage 0079/S/14, Ziffer d): Zustimmung:**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

- 5 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO aus dem Haushaltsjahr 2013, beschlossen durch Magistrat am 02.04.2014  
Vorlage: 0090/S/14**

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO aus dem Haushaltsjahr 2013 und zwar:

1. Mehrausgaben Ergebnishaushalt	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
2. Mehrausgaben Finanzhaushalt (gem. Anlage 1)	<b>EUR</b>	<b><u>11.843,17</u></b>

**Somit ergeben sich insgesamt** **EUR 11.843,17**  
**Mehrausgaben, die von der Stadtverordneten-**  
**versammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.**

Bei den vorgenannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich gemäß § 100 HGO um unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, für die kein entsprechender Ansatz bei der Aufstellung des Haushaltsplans (Finanzhaushalt) eingeplant wurde.

Die Deckung ist gemäß Deckungsvorschlag (Anlage 1) gewährleistet.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen**

- 6**      **Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2009 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses, beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014**  
**Vorlage: 0095/S/14**

### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats zum Jahresabschluss 2009 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 9 HGO zur Kenntnis.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen**

- 7**      **Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim**  
**Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13A**  
**Baugesetzbuch mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-**  
**Ring - II. Abschnitt“**  
• **A) Prüfantrag Sozialer Wohnungsbau**  
• **B) Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der**  
**berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren,**  
**beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014**  
**Vorlage: 0099/S/14**

### **BESCHLUSS:**

**Zu a)**  
**Prüfantrag Sozialer Wohnungsbau**

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, im geplanten Wohnbaugebiet „Konrad-Adenauer-Ring II“ keine Teilfläche für Sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass mit dem Beginn der Beplanung eines möglichen Wohnbaugebiets „Ringstraße 2“ frühzeitig der Flächenbedarf und das Interesse Gemeinnützigter Bauträger zu untersuchen und in das Verfahren einzubinden sind.

#### **Begründung**

Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 2013 zur Beplanung des Gebiets der seitherigen Tennishalle (6.112 m<sup>2</sup>) und der kommunalen Fläche (ca. 16.956 m<sup>2</sup>) am Konrad-Adenauer-

Ring ging der Prüfantrag einher, ob auf einem der auf städtischem Gelände zu errichtenden Mehrfamilienhäuser sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann.

Die Bauverwaltung nahm sowohl mit der Baugenossenschaft Ried als auch der Nassauischen Heimstätte Kontakt auf und stellte das geplante Projekt vor.

Die Baugenossenschaft Ried sieht die Finanzierung eines solchen Projektes durch einen kommunalen Beitrag in Form eines Zuschusses oder der Bereitstellung eines Grundstücks seitens der Stadt als erforderlich an. Ohne einen derartigen Zuschuss werde sich die Baugenossenschaft an dem Projekt nicht beteiligen.

Die Nassauische Heimstätte erklärte in Anbetracht des Zeitdrucks und der Konstellation mit einem Investor und der in Rede stehenden Projektgröße mit (nur) einem Baukörper für geförderten Wohnungsbau ihren Verzicht auf ein Engagement, äußerte dabei aber ihr grundsätzliches Interesse sowie ihre positive Einschätzung zum Standort Gernsheim. Die Nassauische ließ dabei ihre Vorstellung wissen, bei einer weiteren Baulandentwicklung auf der Basis einer dann anzustellenden fundierten Prüfung gegebenenfalls im frei finanzierten oder geförderten Mietwohnungsbau investiv tätig werden zu wollen, und bat um Aufnahme in die Interessentenliste.

Es bleibt anzumerken:

- Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einem Verkauf der kommunalen Fläche zum aktuellen Bodenrichtwert für Wohnbauland in Gernsheim an den Investor zu. Dieser beträgt für erschlossenes Bauland derzeit 250,00 EUR/m<sup>2</sup>.
- Gleichzeitig wird vom Investor erwartet, dass er nach Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags die Erschließung des neuen Baugebiets mittels Stichstraße incl. 17 m breitem Wendehammer, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Hausanschlüsse, Beleuchtungsanlagen, Telekommunikation und Energieversorgung sowie Anlage sowie eines öffentlichen Parkplatzes übernimmt - und kostenneutral für die Stadt Gernsheim ausführt. Im Vertrag soll eine Kostenbeteiligung der Stadt Gernsheim ausgeschlossen werden. Das bedeutet, zum Bodenwert für dem Grunde nach „fertiges“ Bauland (250,00 EUR/m<sup>2</sup>) kommt nochmals der Aufwand für die gebietsinterne Erschließung einschließlich öffentlicher Parkplätze hinzu. Der dürfte nicht gering sein.
- Soll nun nach den Vorstellungen der BG Ried die Fläche für ein Mehrfamilien-Wohnhaus kostenlos bereit gestellt werden, müsste die Stadt zudem dem Investor die heraus zurechnenden Erschließungskosten des „Fremdanliegers“ zusätzlich erstatten.
- Auf § 109 HGO (Veräußerung von Vermögen) wird verwiesen. Danach dürfen Vermögensgegenstände der Kommune in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen vom Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig. Vergleichbar hat die Stadt zuletzt bei der Veräußerung der Erweiterungsfläche für das Seniorenheim zwar einen niedrigeren Verkehrswert für Grund und Boden akzeptiert, jedoch keinen kommunalen Beitrag geleistet und auch keine kostenlose Flächenübereignung akzeptiert.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen sollte die Stadt Gernsheim für einen Investoren ein verlässlicher Ansprechpartner sein. Der Vertragspartner der Stadt hat Anspruch auf eine verbindliche Aussage, ob er die Planung nunmehr allein verantwortlich in Angriff nehmen kann oder nicht.

**Zu b)**

**Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring – II. Abschnitt“ als Grundlage für die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu. Die erstellten Entwurfsunterlagen sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dem Magistrat werden die formellen Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch übertragen.

Die Abstimmung über die Ziffern A) und B) erfolgt getrennt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer A): Zustimmung**

Ja-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 3 (GuD)

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer B): Zustimmung**

Ja-Stimmen : 26 (13 CDU, 5 Bündnis 90/Die Grünen, 6 SPD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 3 (GuD)

**8**

**Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim**

**Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13A**

**Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Dorfmitte-Allmendfeld“**

• **Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren, beschlossen durch Magistrat am 16.04.2014**

**Vorlage: 0100/S/14**

Im Rahmen der Aussprache in der Sitzung des Bauausschusses am 20.05.2014 beantragte Frau Weinmann, den letzten Satz der Begründung zu streichen, da sie mit dem Wort „Wohnbebauung“ nicht einverstanden ist. Weiterhin bat sie darum, über diese Vorlage erst in der am 27.05.2014 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Es besteht Einvernehmen darin, im letzten Absatz der Begründung das Wort „Wohnbebauung“ in „Bebauung“ zu ändern.

## **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Dorfmitte Allmendfeld“ als Grundlage für die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu. Die erstellten Entwurfsunterlagen sind auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dem Magistrat werden die formellen Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch übertragen.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

### **9 Beleuchtetes Ortsschild "Schöfferstadt Gernsheim" am Rheinufer hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2014, eingegangen am 28.04.2014 Vorlage: 0112/S/14**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein beleuchtetes Ortsschild mit der Aufschrift "Schöfferstadt Gernsheim" am Rheinufer, zwischen Hafenspitze und Schiffermast, auszusuchen und ein beleuchtetes Ortsschild aufstellen zu lassen.

Ob die erforderliche elektrische Beleuchtung des Ortsschildes durch Solar betrieben werden kann und soll und ob es angezeigt ist, auf einem Zusatzschild auf die Festtage des Rheinischen Fischerfestes hinzuweisen, wird durch den Magistrat geprüft und ggf. umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt aus den gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsmitteln der laufenden Bauunterhaltung.

Herr Bürgermeister Burger verliest folgenden Aktenvermerk:

#### **AKTENVERMERK:**

Prüfung eines beleuchteten Ortsschild im Bereich der Hafenspitze:

#### **Voraussetzungen:**

Als Standort für ein beleuchtetes Ortsschild würde grundsätzlich der komplette Bereich zwischen Hafenspitze und Schiffermast zur Verfügung stehen. Es sollte jedoch ein Standort zwischen Hafenspitze und Hotel „Rheingold“ gewählt werden, da sich in diesem Bereich keine Bebauung befindet.

Folgende Punkte müssen seitens des WSA Mannheim beachtet werden:

- Durch das Schild darf keine Blendung für die Schifffahrt entstehen.
- Es darf zu keiner Verwechslung mit anderen Schifffahrtszeichen führen.

- Es dürfen keine Festmachevorrichtungen oder andere Ufereinrichtungen verbaut werden.
- Das Schild ist gegen ein Abtreiben bei Hochwasser zu sichern. Bei Aufstellung auf einem Gelände der WSV ist ein Nutzungsvertrag zu vereinbaren.

**Ausführung:**

Für den Schriftzug „Schöffersstadt Gernsheim“ in zweizeiliger Ausführung müsste ein Schild von 150 cm Höhe und 500 cm Breite gefertigt werden. Weiterhin müsste ein weiteres Schild mit dem Schriftzug „Rheinisches Fischerfest“, ebenfalls in zweizeiliger Ausführung, angebracht werden. Dieses auch mit den Maßen 150 cm Höhe und 500 cm Breite. Darunter wäre ein Schild anzubringen, welches auf das jeweilige Datum der Festtage hinweist. Hier würde eine einzeilige Beschriftung, mit den Maßen 75 cm Höhe und 500 cm Breite, ausreichen. Aufgrund der Größe würden drei einzelne Schilder mit einer Metallumrahmung angefertigt werden. Das untere Schild mit dem Datum, müsste dann jährlich neu angefertigt und gewechselt werden.

Für die Beleuchtung sollten Halogenscheinwerfer (LED) angebracht werden. Die Spannungsversorgung würde mit Solarpanel erfolgen.

**Kostenermittlung:**

Folgende Kosten wurden ermittelt:

Fundamente:	1500,00 €
Metallrahmenkonstruktion:	3500,00 €
Montage:	1000,00 €
Schild „Schöffersstadt Gernsheim“ in Alu Dibond:	1000,00 €
Schild „Rheinisches Fischerfest“ in Alu Dibond:	1000,00 €
Schild „Datum“:	800,00 €
Solarpanelbeleuchtung inkl. Montage:	6500,00 €

**Gesamt: 15300,00 €**

Die jährlichen Kosten würden 1000,00 € betragen (Schild „Datum“ anfertigen und montieren). Die Kostenermittlung erfolgte unter Beteiligung von Herrn Reis von der Bauverwaltung.

Herr Kramer (SPD-Fraktion) zieht nach den Ausführungen des Bürgermeisters den Antrag zurück.

**11 An- und Verkauf von Grundstücken;**

**12 An- und Verkauf von Grundstücken**

Gelesen, genehmigt und unterschrieben



Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin